

II-2736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs. I. 18. Juli 1969

No. 1343/69

A n f r a g e

der Abgeordneten Meißl, Peter und Genossen  
 an den Herrn Bundeskanzler,  
 betreffend Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Gewässer und  
 das Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven.

Der Verschmutzung der Gewässer und dem Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven kann, wie von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen wiederholt mit Nachdruck festgestellt wurde, in Österreich nur durch Verstärkung der Vorrangstellung der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung bei der Investitionstätigkeit des Bundes, durch konzentrierte Anstrengung aller für diese Materie zuständigen Stellen und durch eine weitere Intensivierung einer gezielten schwerpunktmäßigen Förderung der Wasserversorgungs- und Abwässerbeseitigungsvorhaben durch den Wasserwirtschaftsfonds erfolgreich begegnet werden.

Mit Recht verweist die genannte Kommission darauf, daß die angestrebte Verbesserung der Abwässerbeseitigung und der Trinkwasserversorgung nur möglich ist, wenn gleichzeitig mit der Einbeziehung der betrieblichen Reinigungsanlagen in die Förderung des Wasserwirtschaftsfonds die finanziellen Voraussetzungen durch Aufstockung des Fondskapitals geschaffen werden.

Zur Fortführung der Bautätigkeit zur Errichtung und Erweiterung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwässerbeseitigungsanlagen im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren und zu einer wirkungsvollen Inangriffnahme baulicher Maßnahmen zur Neutralisierung bzw. Beseitigung betrieblicher Abwässer ist die Bereitstellung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1970 in der Höhe von 415 Millionen Schilling erforderlich. Hierzu kommt noch ein Betrag von 524,9 Millionen Schilling, der sich aus bereits bestehenden Vorbelastungen und Verbindlichkeiten ergibt.

Die Finanzierungslücke des Wasserwirtschaftsfonds wird im kommenden Jahr 465 Millionen Schilling betragen. Wenn in der angestrebten Intensivierung der gegenständlichen Maßnahmen kein Rückschlag eintreten soll, muß diese Finanzierungslücke unbedingt geschlossen werden.

Die Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen hat daher mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung das Ersuchen ge-

- 2 -

richtet,

alle geeigneten Maßnahmen zur Realisierung des langfristigen Investitionsprogrammes des Wasserwirtschaftsfonds zu ergreifen;

das Kapital des Wasserwirtschaftsfonds durch erhöhte Zuwendungen des Bundes (Im Budgetjahr 1970 um einen Betrag von 110 Millionen Schilling für öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbesorgungsbauvorhaben und um einen Betrag von 25 Millionen Schilling für Bauvorhaben zur Errichtung gewerblicher Abwasserreinigungsanlagen) aufzustocken

und die verbleibende Finanzierungslücke durch Kreditoperationen zu überbrücken, die Bundeshaftung für die Aufnahme der in den nächsten Jahren erforderlichen Anleihen oder Darlehen vorzusehen und die Tilgungsraten und Zinsen der Anleihen 1968 und 1969 durch den Bund zu übernehmen.

In Übereinstimmung mit dieser Forderung, deren Erfüllung im Interesse wirksamer Maßnahmen gegen die zunehmende Verunreinigung unserer Gewässer unerlässlich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

#### A n f r a g e :

- 1) Wird dem von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung herangetragenen Ersuchen in allen Punkten Rechnung getragen werden?
- 2) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die bisherige Arbeit des "mit dem Studium der Möglichkeiten einer schwerpunktmäßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen in Österreich" betrauten Ministerkomitees geführt?
- 3) Wie oft ist dieses Ministerkomitee bisher zusammgetreten?

Wien, 8.7.1969